

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

Fraktion Bürgerlicher Aufbruch Mülheim an der Ruhr (BAMH) / CDU-Fraktion

Nr.: A 18/0667-01

Status: öffentlich

Datum: 30.08.2018

Antrag der Fraktionen von BAMH und CDU

zum TOP: "Backup des digitalen Kalenders des Oberbürgermeisters (Archiv) - Rekonstruktion der Diensttermine für die Jahre 2016 bis 2018" (V 18-0599-02),

hier: Förmliche Missbilligung des Verhaltens des Oberbürgermeisters durch den Rat der Stadt

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	30.08.2018	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen von BAMH und CDU beantragen:

Losgelöst von der von der Staatsanwaltschaft Duisburg noch abzuschließenden Prüfung über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Oberbürgermeister Ulrich Scholten – hier gilt zunächst weiterhin bis zur Entscheidung die Unschuldsvermutung – stellt der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr fest:

1. Der Rat der Stadt missbilligt den häufigen Verstoß des Oberbürgermeisters gegen die städtischen Dienstvereinbarung „Sucht“ (Abstinenzgebot § 3) und fordert die zukünftige Beachtung dieser Dienstvereinbarung durch den Oberbürgermeister und das Referat I OB.
2. Der Rat der Stadt missbilligt den Umgang des Oberbürgermeisters und Referates I OB mit der städtischen Aktenordnung (insbesondere § 5 und § 6.5) und fordert den Oberbürgermeister auf, dafür Sorge zu tragen, dass auf der Grundlage der Empfehlung der KGSt (Bericht 04/2006) für Terminkalender (Aufbewahrungsfrist mindestens 5 Jahre) zukünftig die städtische Aktenordnung eingehalten wird.
3. Der Rat der Stadt missbilligt die Nichtanzeige der Nebentätigkeit im MWB-Aufsichtsrat als Aufsichtsratsmitglied bzw. stellv. MWB-Aufsichtsratsvorsitzender entgegen den Vorschriften

des Landesbeamtengesetzes (LBG NRW, § 53) und des Korruptionsbekämpfungsgesetzes (KorruptionsbG, § 17 Abs. 2).

Jochen Hartmann
Vorsitzender der
BAMH-Fraktion

Christina Küsters
Vorsitzende der
der CDU-Fraktion

Begründung:
Erfolgt mündlich